



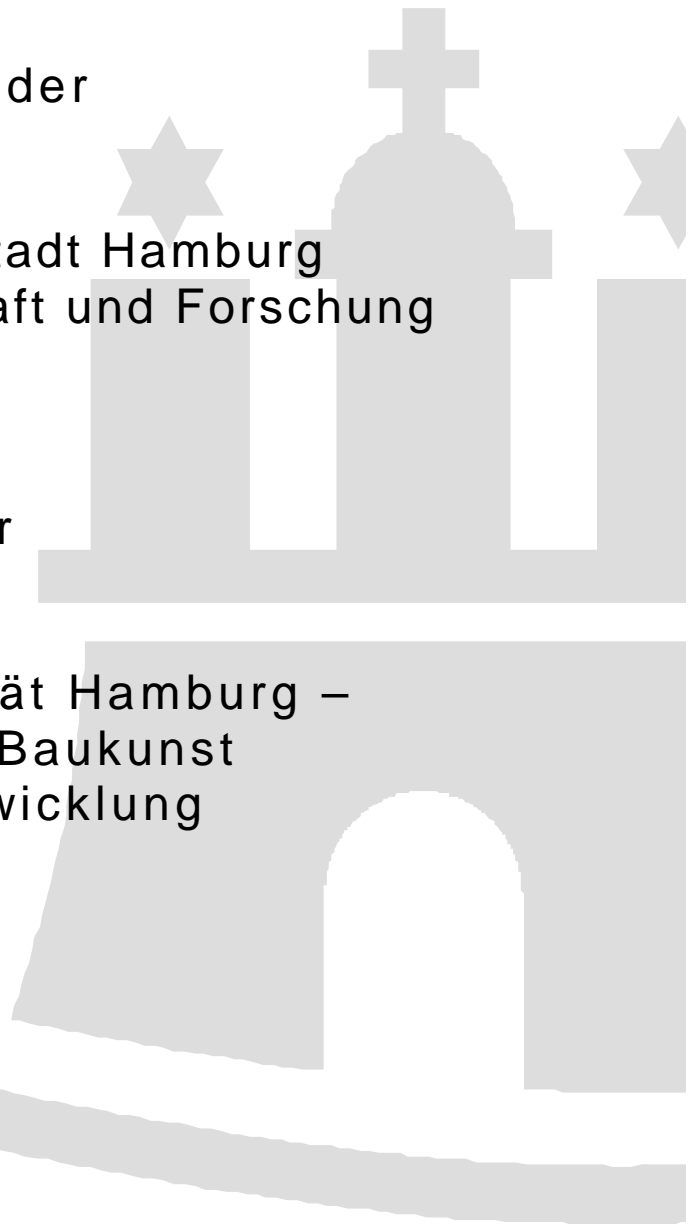
## **Ziel- und Leistungsvereinbarung 2008**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und Forschung  
(BWF)

und der

Hafencity Universität Hamburg –  
Universität für Baukunst  
und Raumentwicklung  
(HCU)



## **INHALT**

<b>1</b>	<b>Hochschulsteuerung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Hochschulentwicklung</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Lehre und Studium</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Forschung und Transfer</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Wissens- und Informationsmanagement</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Diversity Management</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Kooperationen / Partnerschaften</b>	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen</b>	<b>8</b>
<b>9</b>	<b>Internationalisierung</b>	<b>9</b>
<b>10</b>	<b>Personal</b>	<b>9</b>
<b>11</b>	<b>Ressourcen</b>	<b>11</b>
<b>12</b>	<b>Berichtswesen</b>	<b>12</b>

# **1 Hochschulsteuerung**

## **1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen**

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Hochschulpräsidien und politische Leitung der Behörde treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Hauptgegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele. In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen fließen auch Konkretisierungen der gesetzlichen und politischen Leitlinien wie des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ sowie konkrete, sich aus den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergebende Vorgaben ein.

## **1.2 Drei-Säulen-Finanzierung**

Die Steuerung der Hochschulen in Hamburg erfolgt auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption, die die bestehenden Globalhaushalte und Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch eine konsequent ergebnisbezogene, innovationsfördernde Finanzzuweisung ergänzt. Einzelheiten der Drei-Säulen-Finanzierung mit drei Budgeteinheiten (Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget) sind im Anhang 1 dieser Vereinbarung erläutert. BWF und Hochschulen werden den Diskurs zur Weiterentwicklung der Absolventenkostenwerte fortsetzen mit dem Ziel, im zweiten Quartal 2008 die Preisbildung für den kommenden Haushalt 2009/2010 festzulegen.

# **2 Hochschulentwicklung**

## **2.1 Grundordnung**

Die HCU wird bis Ende 2008 gem. § 9 Abs. 3 HCU-Gesetz eine Grundordnung verabschieden, die den Vorgaben des Gesetzes zur Fakultätenbildung an den Hamburger Hochschulen (Fakultätengesetz – FG) vom 4.5.2005 entspricht. Eine vorläufige Grundordnung wird nicht mehr erlassen.

## **2.2 Rahmenvorgaben**

Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplanungen der HCU bis 2012 ist die am 9.8.2005 der Bürgerschaft mitgeteilte Entscheidung des Senats über die Errichtung der HCU (Drs. 18/2683). Deren Abschnitt C enthält verbindliche strukturelle, qualitative und quantitative Vorgaben des Senats für die HCU. Im Übrigen gelten für die HCU weiterhin die allgemeinen Grundsätze der Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003, die an die Prognose des Hamburger Absolventenbedarfs der Strukturkommission anknüpfen. Diese Prognose ist entsprechend Abschnitt C der Senats-Leitlinie im Frühjahr 2007 von Hochschulen und BWF mit dem Ergebnis überprüft worden, dass weder die Zielsetzung für den absoluten Bedarf an Absolventen noch dessen Aufteilung auf die Fächergruppen aufgrund neuer Erkenntnisse verändert werden muss. An den Zielzahlen der Leitlinien wird daher festgehalten. Änderungen werden sich allerdings ergeben durch die Beteiligung der Hochschulen am Hochschulpakt 2020.

Dazu gehören sowohl die Beibehaltung der jährlichen Studienanfängerzahlen (1. Hochschulsemester) auf Basis des Jahres 2005 (Sockel) für die Hamburger Hochschulen insgesamt sowie die Beteiligung an einem Aufwuchs - über die Studienanfängerzahl 2005 hinaus - von zusätzlichen 1.376 Studienanfängern bis 2010 insgesamt. Der Anteil der HCU hieran beträgt 46 zusätzliche Studienanfänger bis 2010. Die HCU erhält dafür insgesamt 397 T€ - davon 71.916 € in 2008 (siehe hierzu 11.1) - aus dem Hochschulpakt 2020. Die Gewinnung weiterer Bundesmittel bleibt dem Ergebnis des Gesamtverfahrens vorbehalten. Eine weitere für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen und den Standort Hamburg wichtige Größenordnung ist die Anzahl der Masterstudienplätze. Hochschulen und BWF vereinbaren daher auf der Grundlage der festgelegten Absolventenzahlen im Bachelorstudium eine Mindestkapazität von Masterstudienplätzen.

### Studienanfängerplätze und Absolventen

	2007	2008
Studienanfängerplätze <sup>1</sup>		
- Bachelor	325	325
- Master	147	183
<i>Absolventen</i>		
- <i>Bachelor</i>	16	80
- <i>Diplom</i>	104	210
- <i>Master</i>	2	13

<sup>1</sup> Die HCU wird ihren im Rahmen des Hochschulpakts 2020 vereinbarten Aufwuchs ab 2009 umsetzen.

### Absolventen Master 2012

Die Zielprojektion zeigt auf, dass von der HCU ab 2012 190 Masterabsolventen p.a. erreicht werden sollten.

## 2.3 Struktur- und Entwicklungsplanung

Das Präsidium der HCU hat im Oktober 2007 einen ersten Entwurf des Struktur- und Entwicklungsplanes gem. § 79 Abs. 2 HmbHG vorgelegt und wird dessen Verabschiedung durch den Hochschulrat im 1. Quartal 2008 anstreben.

## 2.4 Gemeinsame Hochschulverwaltung für die HCU, die HfbK und die HfMT

Die HCU, die Hochschule für bildende Künste (HfbK) und die Hochschule für Musik und Theater (HfMT) nehmen auf der Grundlage der am 11. Mai 2006 von den drei Präsidenten der Hochschulen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung Teile ihrer operativen Verwaltungsaufgaben der Bereiche Personal, Haushalt, Studierenden- und Prüfungsverwaltung, Rechtsangelegenheiten, Arbeitssicherheit und Informationstechnologie in dem gemeinsamen Dienstleistungszentrum „AdHOCH Administrationsdienste HCU – HfbK – HfMT“ in der Rechtsform einer Betriebseinheit der HCU nach § 93 HmbHG wahr. Die HCU wird sich weiterhin an der gemeinsamen Steuerung von AdHOCH beteiligen und für die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Sicherung und Steigerung der Qualität und Effizienz der Aufgabenerledigung einsetzen.

## **2.5 Kooperation in Norddeutschland**

Die HCU hat im Jahr 2007 im Rahmen der Profilentwicklung den Schwerpunkt auf die fachübergreifende Kooperation innerhalb der Hochschule sowie mit regionalen Praxispartnern (Kammern, Verbände etc) gelegt. Ziel dieser Kontakte ist die Unterstützung der Neuausrichtung der Hochschule. Die einzige baubezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule betrifft die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) und die Abstimmung der beiden Bauingenieurausbildungen in Hamburg. Es gibt eine Absprache zwischen den Präsidiolen, dass zukünftige Ausschreibungen von Professuren im Bauingenieurwesen zwischen HCU und TUHH abgestimmt werden.

## **3 Lehre und Studium**

### **3.1 Bachelor-/Master-Studiensystem**

Die HCU wird ihre Studienangebote modularisieren, das Leistungspunktesystem gemäß ECTS einführen und ihren Absolventen im Rahmen des Abschlusszeugnisses ein Diploma Supplement ausstellen.

### **3.2 Qualitätssicherung in Studium und Lehre**

#### **3.2.1 Studiengebühren**

Mit der Einführung von Studiengebühren in Hamburg - über Ausnahme- und Befreiungstatbestände sowie das Hamburger Studiendarlehen wird die Sozialverträglichkeit sichergestellt - stehen den Hochschulen erhebliche zusätzliche Mittel für ihre Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung. Diese sollen die Studienbedingungen weiter verbessern.

Um die jährlichen Berichte über die Verwendung der Studiengebühren gemäß § 6 b Abs. 9 Satz 3 HmbHG einheitlich transparent zu gestalten, haben sich Hochschulen und BWF auf Verwendungskategorien verständigt, die im Anhang 2 aufgeführt sind. Die Hochschulen werden sich über die Zuordnung weiterer Maßnahmen zu den vorgenannten Kategorien verständigen und erstmalig zum 31.3.2008 berichten.

#### **3.2.2 Studierendenauswahl**

Neben den bereits bestehenden Auswahlverfahren führt die HCU im Rahmen der Auswahlverfahren nach § 5 des Hochschulzulassungsgesetzes bis zum 31.12.2008 internetgestützte Selbsttestverfahren für Studienbewerberinnen und -bewerber in allen Studiengängen bzw. für alle Studienbereiche ein. Sie wird die von ihr eingeführten Selbsttestverfahren vier Jahre nach ihrer Einführung (2012) einer Evaluation unterziehen und die BWF über die Ergebnisse unterrichten.

#### **3.2.3 Qualitätsmanagement / Akkreditierung**

Die HCU richtet bis zum 30.6.2009 ein internes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre ein, das das Einhalten der Vorgaben von Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für Bachelor-/Master-Studiengänge gewährleistet. Es entspricht den Kriterien, die in den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance“ sowie in den Empfehlungen des Akkreditierungsrates für die Einführung einer System-Akkreditierung vorgegeben werden.

Die HCU beantragt die Akkreditierung noch nicht akkreditierter Bachelor- und Master-Studiengänge bis zum 31.12.2008. Für Studiengänge, deren Akkreditierung abgelaufen ist, beantragt sie fristgerecht das Reakkreditierungsverfahren.

Legt die HCU bis zum 30.6.2009 ein Konzept für die Einrichtung eines internen Qualitätsmanagementsystems vor, das die Voraussetzungen für eine Systemakkreditierung erfüllt, kann von noch ausstehenden Programmakkreditierungen im Einvernehmen mit der BWF abgesehen werden. Die BWF prüft und veranlasst ggf. eine Änderung von § 52 Abs. 8 HmbHG, um dies zu ermöglichen.

Die HCU beteiligt die Studierenden in allen Qualitätssicherungsverfahren. Der studentischen Lehrveranstaltungskritik kommt in diesem Rahmen eine besondere Bedeutung zu. Die HCU lässt alle Lehrveranstaltungen durch Studierende evaluieren und gewährleistet, dass die Ergebnisse im Evaluations- bzw. Akkreditierungsprozess Berücksichtigung finden.

### **3.3 Etablierung von Teilzeitstudien / Teilzeitkonzeptionen**

BWF und Hochschulen werden in 2008 im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe hochschulspezifische Konzepte zur Einrichtung von Teilzeitstudiengängen erarbeiten.

## **4 Forschung und Transfer**

Die HCU unterstützt einen funktionierenden Innovations- und Wissenstransfer, den Transfer von Forschungsergebnissen und hochschuleigenem Know-how insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen sowie die Unterstützung der Gründung von technologieorientierten und innovativen Dienstleistungs-Unternehmen.

Die Forschungsarbeiten der HCU in nationalen und internationalen Netzwerken bilden die Basis für das zukünftige Forschungsprofil der Hochschule.

Die folgenden Forschungsbereiche, in denen sich bereits zum Teil interdisziplinäre Forschungsgruppen gebildet haben, sollen in den kommenden Jahren im Vordergrund der strategischen Ausrichtung der Forschung an der HCU stehen:

- Metropolregionen im Wandel
- Metamorphosen der Stadt (Bauen und Planen im Bestand/ Stadtumbau/ Heritage)
- REAP – Ressourceneffizienz in Architektur und Planung
- BauKunst – Bauen zwischen Gestaltung, Gesellschaft, Ökonomie und Technik
- Immobilie und Stadt

Eine weitere Zielsetzung der HCU ist auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf hohem Niveau und somit die Verzahnung von Forschung und Lehre in Masterprogrammen und Doktorandenausbildung.

Die Einrichtung von Forschungsbereichen und Forschungsgruppen wird mit Qualitätssicherungsmaßnahmen begleitet.

## **5 Wissens- und Informationsmanagement**

### **5.1 E-Campus**

Die HCU beteiligt sich an dem gemeinsamen Projekt der Hamburger Hochschulen "E-Campus" (Entwicklung einer integrierten IT-Dienste – Infrastruktur der Hamburger Hochschulen) und den in der Lenkungsgruppe dieses Projektes zwischen BWF und Hochschulen vereinbarten Zielsetzungen sowie den erforderlichen Folgeaktivitäten unter Moderation des MMKH Multimediakontor Hamburg.

### **5.2 Wissenschaftsmarketing**

Für die Präsentation des Wissenschaftsstandorts Hamburg im Internet hat die BWF in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal etabliert. Weiter betreibt sie mit der Handelskammer die norddeutsche Technologie-datenbank TechSearch, um den Technologietransfer zwischen Industrie und Wissenschaft zu befördern. Die HCU wird das Wissenschaftsportal und TechSearch mit vollständigen und aktuellen Inhalten (Nachrichten, Veranstaltungshinweisen, Darstellungen von Institutionen) beliefern. BWF und HCU tragen gemeinsam Sorge dafür, die technische Umsetzung auf den neuesten Stand zu bringen und an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Die BWF und die Hochschulen werden in der ersten Hälfte 2008 eine Vereinbarung über die zukünftige Beteiligung an der technischen Umsetzung treffen.

## **6 Diversity Management**

Die HCU berücksichtigt das Ziel der Chancengleichheit in allen Planungs-, Entscheidungs- und (Re-)Organisationsprozessen.

Unter dem Leitprinzip Gender Mainstreaming werden Gleichstellungsziele und -maßnahmen in die strukturelevanten Programme für Lehre, Forschung, Weiterbildung und für das Hochschulmanagement mit entsprechenden Ressourcen verankert.

Im ersten Halbjahr 2008 wird unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten ein Konzept zur Erhöhung des Frauenanteils in Studium und Forschung an der HCU erarbeitet, das auf die spezifischen, fachlichen und gleichstellungspolitischen Problemfelder zugeschnittene Strategien entwickelt. In Fachrichtungen, in deren Lehrkörper Frauen mit weniger als 50% repräsentiert sind, wird die HCU bei gleichwertiger Qualifikation mindestens 50% der neu zu besetzenden Stellen mit Frauen besetzen.

In den Bereichen Bildung und Ausbildung ist die Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund unterdurchschnittlich. Bei einem ohnehin zu niedrigen Anteil an Hochschulzugangsberechtigten mit Migrationshintergrund verringert sich deren Repräsentanz an den Hochschulen erneut. Gerade dieser Personenkreis hat aber spezielle Fähigkeiten erworben, die von erheblichem gesellschaftlichen Nutzen sind: Interkulturelle Kompetenzen, Kenntnisse und Reflexion unterschiedlicher Wertesysteme durch ihre Alltagserfahrungen und die Fähigkeit zum Umgang mit Mehrsprachigkeit. Diese Qualifikationen gilt es, an der HCU aufzunehmen und auszubauen.

Um die Zugangschancen von Zuwanderern zu allen gesellschaftlichen Bereichen zu erhöhen, setzt die HCU sich zum Ziel, mit speziellen Maßnahmen

- den Anteil von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Migrationshintergrund,
- den Anteil von Studienanfängerinnen und Studienanfängern mit Migrationshintergrund sowie
- die Studienerfolgsquote der Studierenden mit Migrationshintergrund

zu erhöhen.

Zu diesem Zweck erarbeitet die HCU gemeinsam mit der BWF in 2008 ein Maßnahmenkonzept, dessen Umsetzung von auf Freiwilligkeit beruhenden statistischen Erhebungen begleitet wird, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu evaluieren.

Die HCU gestaltet ihre neu ins Internet eingespeisten Informationen stets nach den Standards der Hamburgischen Barrierefreie Informationstechnik Verordnung (HmbBITVO). Sie sorgt dafür, dass alle älteren Informationsseiten, die sich mit studienrelevanten Inhalten befassen (z.B. Prüfungsordnungen, Informationen zur Bewerbung und Rückmeldung, Lehrveranstaltungsangebot) bis 30.6.2008 an diese Standards angepasst werden. Die weiteren Internetseiten, die bereits vor Inkrafttreten der HmbBITVO gestaltet wurden, werden bis 31.12.2008 an die neuen Standards angepasst. Die Empfehlungen des „BÜNDNIS BARRIEREFREIES STUDIUM“ vom Februar 2007 zur Verankerung von Nachteilsausgleichen in Bezug auf Studienzulassung, Workload sowie Studien- und Prüfungsmodifikationen werden von der HCU befolgt.

## **7 Kooperationen / Partnerschaften**

### **7.1 Alumni**

Die HCU wird bis Ende 2008 ein Konzept entwickeln, wie die langfristige Bindung der Absolventen an die Hochschule und die Schaffung von Netzwerken hochschulweit realisiert werden kann.

### **7.2 Kooperationen / Partnerschaften**

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg pflegt die HCU ihre vielfältigen Kooperationen mit der Wirtschaft besonders in Hamburg und der Metropolregion Hamburg. Die HCU unterstützt aktiv den Aufbau von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und wird hierzu im Rahmen ihres Jahresberichts Stellung nehmen.

## **8 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen**

Die HCU definiert in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan auf strategischer Ebene fachliche und organisatorische Ziele für wissenschaftliche Weiterbildung. Sie entwickelt ein Konzept nachfrageorientierter Weiterbildung und legt dieses der BWF bis zum 31.12.2008 vor.



Besonders zu berücksichtigen sind in diesem Konzept zertifizierte, mit Kreditpunkten versehene Weiterbildungsmodulen, e-learning-Angebote, Weiterbildungsangebote für Interessierte ohne Hochschulzugangsberechtigung sowie weiterbildende Master-Studiengänge.

Die HCU beteiligt sich am Ausbau des Internetportals [www.WisWB-Portal.de](http://www.WisWB-Portal.de). Die BWF veranlasst in Kooperation mit den Hamburger Hochschulen, dass es zu einem auf die Metropolregion Hamburg ausgerichteten Portal für die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung weiterentwickelt wird.

Die BWF und die Hochschulen vereinbaren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die kapazitäts- und personalrechtliche Probleme, die sich im Kontext wissenschaftlicher Weiterbildung ergeben können, prüft und klärt.

## **9 Internationalisierung**

### **9.1 Forschungs-/ Studienkooperationen**

Die HCU wird die internationale Zusammenarbeit aufnehmen und in diesem Zusammenhang so weit wie möglich - unter Nutzung der EU-Förderprogramme - die politischen Zielsetzungen und regionalen Schwerpunkte der wissenschaftlichen Cluster berücksichtigen. Die HCU wird als sozio-kulturelle Infrastruktur im Stadtentwicklungsgebiet der Hafen City die Zielsetzung „Wachsende Stadt“ des Senats weiterhin unterstützen.

### **9.2 Ausländische Studierende und Lehrkräfte**

In Fächern, für die ausreichend qualifizierte internationale Bewerbungen vorliegen, strebt die HCU an, die im Hochschulzulassungsgesetz genannte Ausländerquote (15%) auszuschöpfen und sorgt mit ihrem Betreuungsangebot für die erforderlichen Rahmenbedingungen, dass die zugelassenen Studierenden erfolgreich zum Examen geführt werden können.

Sie strebt einen Lehrkörperanteil von 5% ausländischen Mitgliedern bis 2010 an.

## **10 Personal**

### **10.1 Wissenschaftliches Personal**

Die HCU wird durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, dass Berufungsverfahren beschleunigt und dass Bewerberinnen und Bewerber um Juniorprofessoren- und Professorenstellen in angemessenen Abständen und in sachgerechter Weise über den Stand der Berufungsverfahren unterrichtet werden. Sie wird ferner für neuberufene Juniorprofessoren und Professoren besondere Betreuungsmaßnahmen einführen (dual career couples, Betreuungspaket mit Informationen über Wohnungsmarkt, Schulen, Kindergärten, kulturelle Einrichtungen, Behörden etc., Bestellung von Mentoren aus der Professorenschaft der Hochschule für Neuberufene, ggf. regelmäßige Treffen und Teambildung neuberufener Professoren). Die HCU wird die erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen hierfür treffen (Bestellung von Beauftragten, Mentoren etc., Beauftragung eines Vizepräsidenten o.ä.).

## 10.2 Personalstruktur

Die HCU wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats und der im Zuge der Umsetzung der Föderalismusreform I geplanten Personalstrukturreformen - unter der Voraussetzung, dass die Föderalismusreform I rechtzeitig in Landesrecht umgesetzt wird - in ihren Struktur- und Entwicklungsplan Vorstellungen zur Weiterentwicklung im Bereich des wissenschaftlichen Personals aufnehmen und dabei insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- Festlegung des Verhältnisses von professoraler zu nichtprofessoraler Lehre unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Reformen im Mittelbau (einheitliche Personalstrukturgruppe, differenzierte Lehrverpflichtung) sowie der Neuordnung der Lehrauftragsvergütungen.
- Prüfung, wie viele Juniorprofessorstellen in den verschiedenen Bereichen einzurichten sind und welche dieser Stellen ggf. eine sog. Tenure Track-Option erhalten sollen.
- Prüfung, ob auch außerhalb der Juniorprofessur befristete Berufungen auf W 2- oder W 3-Professuren in Betracht kommen.

Die BWF wird diesen Prozess gemeinsam mit der Hochschule gestalten.

## 10.3 Professorenbesoldungsreform

Die HCU wird bis zum 31.12.2008 eine Richtlinie über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen verabschieden.

## 10.4 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

- **statusmäßige Professuren einer Fachhochschule (ehemals HAW Hamburg)**  
Lehrverpflichtung: 18 LVS  
Forschungskontingent: 54 SWS (= 7% der Gesamtlehrverpflichtung)  
Kontingent für besondere Aufgaben: 77 SWS (= 10% der Gesamtlehrverpflichtung)
- **statusmäßige Universitätsprofessuren (ehemals TUHH)**  
Lehrverpflichtung: 9 LVS  
Forschungskontingent: 3,4 SWS (= 4% der Gesamtlehrverpflichtung)  
Kontingent für besondere Aufgaben: 5 SWS (= 6% der Gesamtlehrverpflichtung)
- **statusmäßige Professuren einer Kunsthochschule (ehemals HfbK)**  
Lehrverpflichtung: 12 LVS  
Forschungskontingent: 5,5 SWS (= 2,8% der Gesamtlehrverpflichtung)  
Kontingent für besondere Aufgaben: 22 SWS (= 11,2% der Gesamtlehrverpflichtung)

## 10.5 Lehraufträge

Der Durchschnittssatz für eine Lehrveranstaltungsstunde darf in 2008 35,73 € nicht überschreiten.

## 11 Ressourcen

### 11.1 Betriebsausgaben 2008

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HCU 2008 für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge) 13.757 T€.

Hinzu kommen Mittel in Höhe von 71.916 € aus dem Hochschulpakt 2020.

### 11.2 Investitionen 2008

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt in 2008 313 T€. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

### 11.3 Sonderzuweisungen, Innovationsbudget

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Bibliotheksfonds, erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

Das Innovationsbudget der HCU beträgt in 2008 insgesamt 257 T€, über deren Verwendung jeweils zur Hälfte das Präsidium der HCU und die BWF entscheiden.

Das Präsidium der HCU hält die folgenden Vorhaben mit einem Volumen von insgesamt 257 T€ für förderungswürdig:

- |   |               |
|---|---------------|
| ▪ <b>Stärkung des Forschungsprofils</b> durch   | 100 T€        |
| - Zusatzmittel für erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln   |               |
| - Stärkung der Doktorandenausbildung im Rahmen von Research Schools   |               |
| - Herstellung der Forschungsfähigkeit der ehemaligen HAW-Professoren im Zusammenhang mit einem möglichen Statuswechsel zum HCU-Universitätsprofessor  |               |
| ▪ Zusammenführung des Technischen Informationszentrums mit der Bibliothek (beide City Nord) und der Dokumentation (Campus Harburg) zu einem vernetzten Medienzentrum, u.a. um innovative Lehrprogramme (Entwicklung von e-learning-Modulen) zu stärken. | 80 T€         |
| ▪ <b>Verbesserung des Studierendenservice</b>   | 40 T€         |
| - Ausbau des International Office   |               |
| - Umsetzung von Diploma Supplements   |               |
| ▪ <b>Profilbildende Maßnahmen</b> , insb.   | 37 T€         |
| - Förderung von Gleichstellungs-Konzepten   |               |
| - Collegium Hanseaticum – offenes Gesprächsforum nach dem Vorbild des „Collegium Helveticum“ an der ETH Zürich  |               |
| <b>Finanzierungsvolumen insgesamt</b>   | <b>257 T€</b> |

Die BWF stellt ihren Anteil am Innovationsbudget in Höhe von 128,5 T€ für die Finanzierung der vorstehenden - aus Sicht der BWF sämtlich förderungswürdigen - Vorhaben zur Verfügung.

Im Rahmen ihres Jahresberichts wird die HCU über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget berichten.

## 12 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2008 unter dem Vorbehalt, dass die HCU ihre Berichtspflichten gemäß den Detailvereinbarungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2007 erfüllt und darüber hinaus im Rahmen ihres Jahresberichts einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2007 erstellt. Dieser Bericht enthält auch die im gemeinsamen Verfahren zwischen Hochschulen und BWF entwickelten Kennzahlen eines externen Hochschulcontrollings sowie einen Bericht darüber, welche Erkenntnisse bzw. Steuerungsentscheidungen die HCU aus den Ergebnissen des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ gezogen hat.

Die Ermittlung und Bevorratung der Kennzahlen des externen Hochschulcontrollings erfolgt in einem gemeinsam abgestimmten IT-Verfahren mit dem Ziel eines Data Warehouse.

Die HCU berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden. Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die HCU abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die HCU liefert der BWF jeweils zum 31. März eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte in Gegenüberstellung mit dem Soll laut Richtzahlen der DFG.

Die HCU berichtet jährlich über den Umfang der durchgeführten Tutorien.

HCU und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 26.1.08 (gez.)

Für die  
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die  
HafenCity Universität Hamburg

Herr Jörg Dräger, Ph.D. (Cornell U.)  
-Senator-

Herr Professor Steven Spier  
-Präsident-

## Drei-Säulen-Finanzierung

Die Zuweisung an die HafenCity Universität Hamburg teilt sich auf in den „Vorwegabzug“ und die drei „Säulen“ **Grundleistungsbudget**, **Anreizbudget** und **Innovationsbudget**.

Der „Vorwegabzug“ besteht aus den Personalnebenkosten, den internen Erstattungen und der Bauunterhaltung.

Der verbleibende Zuweisungsbetrag (Hochschulbudget) verteilt sich pro Jahr zu

85% auf das Grundleistungsbudget,  
13% auf das Anreizbudget und  
2% auf das Innovationsbudget.

Die Drei-Säulen-Finanzierung wird derzeit zwischen BWF und Hochschulen evaluiert. Die nachfolgenden Festlegungen stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidungen über die Evaluationsergebnisse.

Bemessungsgröße für das **Grundleistungsbudget** ist die Zahl der je Fakultät und Hochschulart in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegten Absolventen. Beim Grundleistungsbudget erfolgt bei einer Abweichung von mehr als 5% (Uni, HAW Hamburg) bzw. 10% (TUHH, HfbK, HfMT, HCU) der vereinbarten Absolventenzahlen eine finanzielle Reaktion, die aber in ihrem Volumen noch in einem Diskurs zwischen Hochschule und BWF überprüft wird.

Das vereinbarte Indikatorenset des **Anreizbudgets** für die Leistungsbereiche Lehre, Forschung, Internationalisierung und Gleichstellung ist im Haushaltsplan 2007/2008 festgehalten. Beim Anreizbudget werden die möglichen Verluste einer Hochschule durch eine Kappungsgrenze von zunächst 10% der Bemessungsgrundlage begrenzt.

Das **Innovationsbudget** wird durch jährliche Freisetzung von 2% des Hochschulbudgets finanziert. Die Mittel werden je zur Hälfte durch die Präsidien der Hochschulen und die BWF vergeben. Die Zuweisung der Mittel kann unbefristet oder befristet erfolgen.

## **Berichtsraster Studiengebühren**

- 1. Erhöhung der Betreuungsintensität**, insb. Vertretung von Vakanzen, Gast-/ befristete Professuren, Tutorien/stud. Hilfskräfte; Verbesserung des Prüfungswesens
- 2. Qualitätsmanagement in der Lehre**, insb. Coaching- bzw. Schulungsangebote für Hochschullehrer/studentische Tutoren; Lehrevaluationen
- 3. Profilbildung und Attraktivitätssteigerung in der Lehre**, insb. Ausweitung des Lehrangebots, Förderung studentischer Projekte, Sprachkurse, Karriereservice, Soft Skills, Infomanagement
- 4. Verbesserung der Infrastruktur in der Lehre**, insb. bauliche Maßnahmen; technische Ausstattung, z.B. bei Laborplätzen; IT-Service; E-Learning; erweiterte Ausstattung und Serviceangebote der Bibliotheken
- 5. Verbesserung von Serviceleistungen**, insb. Karriereservice, Studiengangsberatung, Praktikantenvermittlung